

Polizeigesetz 75 Prozent der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen legten ein Ja in die Urne

Stimmvolk gibt klares Votum ab

Das Zürichervolk hat das neue Polizeigesetz mit überwältigendem Mehr angenommen. Die Verlierer, SP und Grüne, reagierten enttäuscht.

Alfred Bortler

Es war klar: Die Gegner des Polizeigesetzes hatten keinen Stich. Das Stimmvolk hielt offenbar die Gefahr, dass sich die Zürcher Polizistinnen und Polizisten bald einmal wie wildgewordene Sheriffs aufführten, wie das die Plakate des gegnerischen Komitees suggerierten, für Unsinn. Nur gerade in den traditionell sozialdemokratisch wählenden Zürcher Stadtkreisen 4 und 5 ergab sich eine ablehnende Mehrheit.

In Zürich, aber auch in sämtlichen anderen 170 Gemeinden des Kantons befürworteten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit insgesamt 75 Prozent Ja-Anteil das Gesetz. In den Bezirken Meilen und Bülach legten sogar über 80 Prozent der Abstimmenden ein Ja in die Urne, in Zürich resultierte



Neu mit gesetzlicher Grundlage: Zürcher Stadtpolizisten auf Patrouille. (key)

ein Ja-Anteil von 66 Prozent. Die Stimmbeteiligung lag bei eher mageren 35 Prozent.

Anders als im Jahr 1983, als die Stimmbürgerschaft ein erstes Polizei-

gesetz klar bachab geschickt hatte, war die Mehrheit diesmal der Auffassung, die Volksvertreter im Parlament hätten ein gut austariertes Gesetz geschaffen. Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein

erinnerte gestern daran, sein Vorgänger im Amt, Regierungsrat Ruedi Jeker, habe sich sehr sorgfältig darum bemüht, eine breit abgestützte Vorlage auszuarbeiten. Dadurch, dass die verschiedenen Vorschriften jetzt nicht bloss in Verordnungen und Dienstanweisungen der Kommandanten enthalten, sondern auf Gesetzesstufe verankert seien, werde die Rechtssicherheit gestärkt.

«Das deutliche Ja des Volkes bedeutet einen Vertrauensbeweis für die Polizei», sagte Hollenstein weiter, und zwar für die Polizei auf Kantons- und Gemeindeebene. «Das gibt eine gute Grundlage für deren weitere Arbeit.» Dass die Stadtzürcher Bevölkerung dem Polizeigesetz weniger deutlich zugestimmt hätte als im übrigen Kanton, sei wohl darauf zurückzuführen, dass die Städter in solchen Angelegenheiten etwas kritischer eingestellt seien.

Lob und Enttäuschung

Lobend erwähnte Hollenstein auch den Einsatz des überparteilichen Komitees, das sich mit Vehemenz und klaren Argumenten für die Annahme des Gesetzes eingesetzt habe. Besonders erwähnte er den im Medienzentrum im Walcheturm anwesenden Kantonsrat Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon); dieser äusserte sich vor allem über die sehr deutliche Annahme erfreut.

Auf der andern Seite liess Katharina Prelicz (Grüne, Zürich) ihrer Enttäuschung über das Verdikt des Volkes freien Lauf, und sie kündigte an, es würden wo immer möglich in Bezug auf umstrittene Gummiparagrafen richterliche Entscheide angestrebt. Und Balthasar Glättli, bis vor kurzem noch Ko-Präsident der Grünen, meinte in einem Interview, es sei leider nicht gelungen, dem Volk klarzumachen, was auf dem Spiel gestanden sei, und schloss etwas theatralisch: «Die Freiheit stirbt leise.»

Die SP gab sich in ihrer Reaktion etwas weniger erbot. Sie «zählt darauf, dass die Polizei und die zuständigen Behörden das neue Polizeigesetz verantwortungsbewusst anwenden», schreibt sie in einer Mitteilung. Für die EVP bietet das Gesetz eine Norm, «welche unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern optimalen Schutz bietet».

Nachgefragt

«Sheriffs sind hier nicht gefragt»



Hans Hollenstein, Sicherheitsdirektor.

Hans Hollenstein, die Polizeigesetz-Gegner warnten vor um sich schiessenden Sheriffs. Müssen wir nun Angst haben?

Nein. Unsere Polizistinnen und Polizisten wohnen hier und nicht im Wilden Westen. Sie sehen ihre Aufgabe darin, für den Schutz der Bevölkerung zu

sorgen. Sheriffs sind hier nicht gefragt. Ich bin froh, dass das Volk das auch so sieht und dem Gesetz mit einem Ja-Anteil von 75 Prozent zugestimmt hat.

Bleibt alles beim Alten, indem bisherige Regelungen in Gesetzesform gegossen werden, oder gibt es doch Neuerungen?

Es mag zu gewissen Neuerungen kommen, weil etwa der Kommandant der Stadtpolizei Zürich und der von Winterthur unterschiedliche Dienstleistungsanweisungen erlassen haben, aber im Allgemeinen ändert sich nichts.

Die Gegenseite sprach von verschiedenen Gummiparagrafen, die sofort in ei-

ner Verordnung genauer umschrieben werden müssten. Werden Sie das tun?

Nein. Die eine Verordnung, die dem Kantonsrat zu unterbreiten ist, wird Angaben über die erlaubten Einsatzmittel enthalten, also über den Einsatz des Tasers oder über Munitionstypen.

Wie setzen Sie die Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips durch?

Das Gesetz sagt, dass stets das mildeste Mittel einzusetzen ist, um einen gewissen Zweck zu erzielen. Die Polizeiangehörigen werden entsprechend geschult, und nötigenfalls kann man sich an die Kommandanten, den Ombudsmann oder auch an mich wenden. (abr)